

Fassung gültig für alle Aufträge bis 12.01.2025

Die aktuell gültigen AGB werden zusammen mit dem Angebot sowie der Rechnung übermittelt und können auf Anfrage noch einmal zugesendet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemein

1.1 Die nachstehend angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für alle Verträge in Bezug auf Leistungen im Bereich Grafikdesign zwischen inspirited books Grafikdesign e.U. (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Auftraggeber. Dabei gilt jene zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und diese entgegenstehende Bedingungen der hier aufgeführten Bedingungen enthalten. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer unter Kenntnis solcher Bedingungen den Auftrag uneingeschränkt durchführt.

1.2. Andere Bedingungen als der hier angeführten sind nur nach eindeutiger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gültig.

1.3. Rechnungen werden elektronisch per E-Mail zugesendet. Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Rechnungslegung bei Auftragserteilung einverstanden.

1.4. Alle Angebote sind unverbindlich.

1.5. Die zur Verfügungstellung von sogenannten offenen Dateien (bearbeitbaren Dateien) sind kein Bestandteil des Vertrages.

1.6. Eine Nennung im Impressum eines jeden Buches dessen Umschlag vom Auftragnehmer gestaltet wurde, ist verpflichtend. Dafür ist ein kurzer Vermerk im Impressum des Buches nötig. Diese Nennung muss bei eBooks auch in der Leseprobe ersichtlich sein. Der Impressumsvermerk darf in folgendem oder ähnlichem Wortlaut erfolgen:

Umschlaggestaltung: inspirited books Grafikdesign | www.inspiritedbooks.at

2. Vertragsgegenstand und Rechte

2.1. Aufträge die an den Auftragnehmer erteilt werden, sind Urheberwerkverträge und sind auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen bzw. Arbeiten ausgerichtet. Eine wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Leistungen und Arbeiten des Auftragnehmers, der Verwendbarkeit oder die Prüfung von Eintragungsfähigkeiten (Schutzrecht oder Kennzeichnung) sind nicht Teil des Vertrages. Dies zu prüfen obliegt dem Auftraggeber.

2.2. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer für die vereinbarten Zwecke die erforderlichen Nutzungsrechte. Dabei wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht kann nicht an Dritte weitergegeben oder übertragen werden. Sämtliche Arbeiten wie Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nicht über die vereinbarten Zwecke hinaus genutzt werden. Das gilt sowohl inhaltlich, als auch zeitlich und räumlich. Weitere Nutzungszwecke müssen schriftlich und in Zustimmung des Auftragnehmers vereinbart werden. Weiters gelten darüber hinaus sämtliche Lizenz-Bestimmungen. Nutzungen über die vereinbarten Nutzungszwecke hinaus sind nicht gestattet und berechtigen den Auftragnehmer zu einer Vertragsstrafe von 100% der vereinbarten Vergütung zusätzlich zur vereinbarten Vergütung. Wenn Arbeiten über die ursprüngliche Vereinbarung hinaus genutzt werden wollen, ist der Auftraggeber verpflichtet dies zu melden und gegebenenfalls eine weitere Vergütung für die erweiterten Nutzungen zu bezahlen – dies Bedarf wieder der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers und muss mit den jeweiligen Lizenz-Bestimmungen konform gehen.

2.3. Die Arbeiten des Auftragnehmers dürfen nicht ohne schriftliche, eindeutige Zustimmung seitens des Auftragnehmers verändert, bearbeitet oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Nachbildung bzw. Imitierung ist weder teilweise bzw. in Auszügen noch in Gänze gestattet. Ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 100% der vereinbarten Vergütung zusätzlich zur vereinbarten Vergütung zu verlangen.

2.4. Alle Arbeiten des Auftragnehmers einschließlich, aber nicht ausschließlich, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrecht und den entsprechenden Gesetzen. Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn die benötigte Schöpfungshöhe gegebenenfalls nicht erreicht sein sollte. Wünsche, Vorschläge, Ideen oder Anweisungen des Auftraggebers tragen zu keinem Miturheberrecht bei.

2.5. Alle Arbeiten die im Rahmen der Vertragserfüllung entstehen, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist nicht dazu verpflichtet Arbeiten an den Auftraggeber zu übermitteln. Alle Arbeiten die der Auftragnehmer dem Auftraggeber übermitteln, dürfen nicht bearbeitet, verändert, über die Vereinbarung hinaus vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

2.6. Erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Betrages erhält der Auftraggeber die vereinbarten Nutzungsrechte.

2.7. Der Auftragnehmer ist auf den Vervielfältigungen als Urheber zu nennen. Bei Nichtbeachtung bzw. Nicht-Nennung kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe von 100% der vereinbarten Vergütung zusätzlich zur vereinbarten Vergütung verlangen.

2.8. Originale des Auftragnehmers sind zum vereinbarten Zeitpunkt unbeschädigt zurückzugeben. Für Verluste oder Schäden haftet der Auftraggeber und ersetzt sämtliche dadurch entstandenen Schäden bzw. Kosten. Das schließt auch Kosten zur erneuten Herstellung der Originale ein. Weitere Schäden können darüber hinaus geltend gemacht werden. Für Sendungen die am Postweg verloren gehen, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung oder Schäden.

2.9. Der Auftragnehmer hat das Recht, nicht gewählte Entwürfe seitens des Auftraggebers zu veröffentlichen und an andere zum Kauf anzubieten.

2.10. Der Auftragnehmer hat das Recht sämtliche Arbeiten als Referenzen zu veröffentlichen. Der Auftragnehmer behält außerdem die Rechte an seinem Werk.

3. Vergütung, Abnahme, Verzug

3.1. Bei sämtlichen Arbeiten gilt Gestaltungsfreiheit und die Arbeit darf nicht aufgrund von gestalterischen oder grafischen Gründen („Nichtgefallen“) abgelehnt werden.

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Leistungen die der Auftragnehmer im Rahmen des Auftrages erbringt kostenpflichtig. Grafische, gestalterische Arbeiten und die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte bilden eine Leistungseinheit.

3.3. Der Auftragnehmer behält sich vor, sämtliche Leistungen bei Zahlungsverzug sofort einzustellen und keine weiteren Leistungen bis zur Bezahlung zu tätigen. Alle Entgeltzahlungen gelten weiterhin.

3.4. Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer entsprechende Verzugszinsen verlangen. Höhere entstandene Schäden und weitere Forderungen können geltend gemacht werden. Weiters müssen durch den Zahlungsverzug notwendige entstandene Kosten wie Mahnspesen für Inkasso oder zur Verteidigung von Rechtszwecken erstattet werden.

3.5. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung entweder im Gesamten bei Auftragserteilung oder zu 50% bei Auftragserteilung und zu 50% vor Zusendung der Arbeit, ohne Abzug, zu bezahlen. Bei Buchreihen gilt diese Regelung ebenfalls für jeden Band.

3.6. Alle Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung festgesetzt.

4. Fremdleistungen, sonstige Leistungen, Überwachung von Produktion, Korrekturen, Belegexemplare und Werbung in eigener Sache

4.1. Werden Fremdleistungen in Anspruch genommen, ist der Auftragnehmer berechtigt diese nach vorheriger Absprache, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die dafür benötigten Vollmachten.

4.2 Etwaige anfallende Kosten für spezielle Materialien, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

4.3. Die Arbeiten des Auftragnehmers umfassen ausschließlich den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vereinbarten Dienstleistungen. Alle Leistungen darüber hinaus wie u.a. weitere Korrekturschleifen, Drucküberwachung etc. müssen gesondert vereinbart werden und werden auch zusätzlich verrechnet.

4.4. Änderungsrunden die über die ursprünglich vereinbarten Korrekturrunden hinaus gehen, werden nach anfallender Zeit zusätzlich berechnet. Eine Änderungsrunde entspricht 30 Minuten. Wenn eine Änderung weniger als 30 Minuten benötigt, wird dies trotzdem als komplette Änderungsrunde gewertet und ist dementsprechend zu vergüten.

4.5. Für eine Überprüfung des Drucks sind vor der Vervielfältigung Korrekturmuster bzw. Probedrucke an den Auftragnehmer vorzulegen. Ohne Korrekturmuster oder Probedrucke die an den Auftragnehmer gesendet werden, kann seitens des Auftragnehmers keine Überprüfung eines ordnungsgemäßen Drucks durchgeführt werden. Entstehen dadurch abweichende oder unerwünschte Druckergebnisse liegt dies in der Verantwortung des Auftraggebers.

4.6. Der Auftragnehmer übernimmt keine Produktionsüberwachung, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Übernimmt der Auftragnehmer die Produktionsüberwachung ist er berechtigt notwendige Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu tätigen.

4.7. Der Auftragnehmer erhält von allen vervielfältigten Arbeiten (Cover, Werbemittel, etc.) ein Belegexemplar. Diese Belegexemplare dürfen seitens des Auftragnehmers zur Eigenwerbung veröffentlicht werden.

5. Haftung

5.1. Sobald Entwürfe und Reinzeichnungen vom Auftraggeber freigegeben werden, übernimmt dieser die Verantwortung für die funktionelle und technische Richtigkeit der Texte, Bilder und des Produktes selbst. Dies gilt auch für die Vervielfältigung und insbesondere den Druck und das dabei entstehende Druckobjekt. Für freigegebene Entwürfe und Reinzeichnungen fällt damit jegliche Haftung seitens des Auftragnehmers weg.

5.2. Der Auftragnehmer haftet für Schäden an überlassenen Originalen nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit. Bei Personenschäden und Pflichtverletzungen die zur Einhaltung des Vertrages bedeutsam sind, ist auch eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit möglich.

5.3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fremdleistungen und für die Ergebnissen des fremden Leistungserbringers. Der Auftragnehmer tritt hierbei lediglich als Vermittler auf.

5.4. Der Auftragnehmer speichert sämtliche Arbeiten im Rahmen eines Vertrages bis zur Vertragserfüllung. Eine etwaige längere Speicherung der Daten ist dem Auftragnehmer überlassen. Werden Arbeiten nach der Vertragserfüllung erneut benötigt und wurden diese vom Auftragnehmer bereits gelöscht, können diese, sofern möglich, mit Zustimmung des Auftraggebers erneut gegen eine entsprechende Vergütung erstellt werden. Beim Verlust von Daten bei Beschädigung oder höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Weitere Arbeiten an diesen Dateien können daher abgelehnt oder nach Vereinbarung die entsprechenden Daten erneut erstellt und verrechnet werden.

5.5. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für markenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit und oder Eintragungsfähigkeit sämtlicher Arbeiten. Es obliegt dem Auftraggeber diese Angelegenheiten zu prüfen.

5.6. Offensichtliche Mängel sind binnen 14 Tagen nach Zusendung der Arbeit schriftlich zu beanstanden, ansonsten gilt die Leistung als genehmigt. Bei berechtigtem Aufzeigen von Mängeln werden diese soweit möglich vom Auftragnehmer in einem angemessenen Zeitrahmen behoben.

5.7. Stellt der Auftraggeber Bilder, Schriften oder andere Daten zur Verfügung obliegt es dem Auftraggeber zu prüfen, ob die jeweilige Verwendung rechtlich erlaubt ist. Für etwaige Ansprüche

Dritter haftet der Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet nicht für Daten und ihre rechtmäßige Verwendung die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

5.8. Sofern nicht anders vereinbart, verwendet der Auftragnehmer für die Gestaltung des Auftrags kostenpflichtiges Bildmaterial von stock.adobe.com. Vom Auftragnehmer wird diesbezüglich die einfache Standardlizenz eingekauft. Ob die Standardlizenz ausreichend ist, ist vom Auftraggeber zu prüfen. Reicht die Standardlizenz für die Zwecke des Auftraggebers nicht aus, ist dies vom Auftraggeber unverzüglich, noch vor Auftragsbeginn, mitzuteilen. Wenn die Standardlizenz nicht ausreicht, das ist beispielsweise u.a. aber nicht ausschließlich, bei Auflagen ab 500.000 Stück sowie für Merchandise Artikel die zum Verkauf angeboten werden (zB. Tassen, T-Shirts, Poster,...) der Fall, können und müssen sogenannte erweiterte Lizenzen erworben werden. Verabsäumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer dies mitzuteilen, haftet der Auftragnehmer nicht dafür sollte die Standardlizenz für die beauftragten Daten/Unterlagen/Dateien/Materialien/Produkte/etc. nicht ausreichend sein. Der Auftraggeber ist außerdem dazu verpflichtet sämtliche Lizenzbestimmungen einzuhalten. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Lizenz durch den Auftraggeber. Die Adobe Lizenzbestimmung können auf der Website von Adobe stock.adobe.com/de gelesen werden. Es liegt nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers zu prüfen, ob die Standardlizenz bzw. die jeweilige Lizenz für den Zweck des Auftraggebers angemessen oder ausreichend ist.

5.9. Es werden, sofern nicht anders vereinbart, kostenlose und kostenpflichtige kommerziell nutzbare Schriften für die Gestaltung verwendet. Wünscht der Auftraggeber bestimmte Schriften oder Bilder, sind diese, sofern kostenpflichtig, vom Auftraggeber zu bezahlen. Übermittelt der Auftraggeber Schriften oder Bilder obliegt es dem Auftraggeber diese auf eine rechtlich unbedenkliche Verwendung zu prüfen. Stellt der Auftraggeber Schriften oder Bilder zur Verfügung ist er dafür verantwortlich die damit einhergehenden Lizenzen zu befolgen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Lizenz durch den Auftraggeber. Für etwaige Ansprüche Dritter haftet der Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet nicht für Daten die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

5.10. Übermittelt der Auftraggeber Bilder, Schriften oder sonstige Vorlagen und Daten versichert dieser über die benötigten Rechte zur Nutzung und Verwendung zu Verfügung. Das schließt u.a. das Recht zur Weitergabe, das Recht zur Nutzung und auch der Bearbeitung, der Vervielfältigung sowie der Veränderung der übermittelten Dateien im vereinbarten Rahmen und Umfang ein. Es obliegt dem Auftraggeber zu prüfen und sicherzustellen, dass er über alle benötigten Rechte dafür verfügt. Wenn der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt ist oder nicht über die nötigen Rechte verfügt, stellt er den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftragnehmer haftet weder für Urheberrechts – noch sonstiger Rechtsansprüche oder -Verletzungen bei Daten die vom Auftraggeber angeliefert werden.

6. Auftragsabwicklung und Gestaltung

6.1. Wenn sich ein Auftrag durch den Auftraggeber verzögert, kann der Auftragnehmer eine angemessene zusätzlich Vergütung dafür verlangen oder bei Vorsatz beziehungsweise grober Fahrlässigkeit auch Schadensersatzansprüche stellen oder sonstige Schäden geltend machen.

6.2. Bei sämtlichen Arbeiten gilt Gestaltungsfreiheit - die Arbeit darf nicht aufgrund von gestalterischen oder grafischen Gründen abgelehnt werden („Nichtgefallen“). Änderungen die über die vereinbarten Korrekturrunden hinaus gehen oder nach einer bereits abgenommenen Arbeit gewünscht werden, werden zuzüglich berechnet. Änderungen die vom ursprünglich vereinbarten Design abweichen, werden nach den dadurch entstehenden Aufwänden zusätzlich verrechnet.

7. Auflösung des Vertrages

7.1. Wird der Vertrag seitens des Auftraggebers vorzeitig gekündigt, erhält der Auftragnehmer folgende Vergütung, sofern nicht anders vereinbart:

Alle bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten sind vollumfänglich zu vergüten bzw. zu erstatten. Hat der Auftraggeber eine Vorauszahlung geleistet, kann diese vom Auftragnehmer dafür einbehalten werden. Sind Kosten oder Aufwände darüber hinaus entstanden, sind diese vom Auftraggeber noch zu begleichen. Verbleibt jedoch ein Betrag zu Gunsten des Auftraggebers, indem die Vorauszahlung höher als die dadurch entstehende Vergütung ausfällt, wird der Differenzbetrag vom Auftragnehmer zurückerstattet. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, geringere Leistungen oder höhere Aufwendungen nachzuweisen.

8. Verwertungsgesellschaften

8.1. Sofern anfallend, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet sämtliche Gebühren an Verwertungsgesellschaften selbstständig zu zahlen und dafür eigenständig verantwortlich.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Bei Rechtsstreitigkeiten im Rahmen des Vertragsverhältnisses wird als Gerichtsstand der Sitz des zuständigen Gerichts des Auftragnehmers vereinbart. Der Auftragnehmer kann den Auftraggeber auch im allgemeinen Gerichtsstand klagen. Es gilt das österreichische Recht.

9.2 Alle Formulierungen in männlicher Form gelten natürlich für Männer und Frauen gleichermaßen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text nicht gegendert.

9.3. Beschwerden können an die Online-Streitbelegungsplattform der EU <http://ec.europa.eu/odr> gerichtet werden.

9.4 Ist eine der angeführten Geschäftsbedingungen unwirksam, hat das keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen.

9.5. Die AGB werden in deutscher Sprache abgeschlossen und zur Verfügung gestellt. Die aktuell gültigen AGB können jederzeit auf [hier](#) nachgelesen werden.

9.6 Weitere Informationen sind in den [Datenschutzrichtlinien](#) zu entnehmen.